



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Soziales, Integration,
Wohnen, Kinder, Familie -

Tagesordnung II Punkt 9 der digitalen „Sitzung“ am 26. Januar 2022

Vorlagen-Nr. 21-V-51-0064

Abschluss Soziale Stadt Biebrich-Südost, Verwendung von Restmitteln für Projekte Sozialer Zusammenhalt (vorher Soziale Stadt)

Protokollnotiz Nr. 0020

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Es wird zur Kenntnis genommen:

- 1.1 Das Förderprogramm Soziale Stadt Biebrich-Südost ist abgeschlossen und wird nun abgerechnet. Das geplante Budget wurde nicht in voller Höhe benötigt.
- 1.2 Auf dem Projekttopf „I.02598 SEG Soziale Stadt Biebrich-Südost“ stehen im Haushalt 2021 noch insgesamt 761.356,13 EUR Budgetreste zur Verfügung.
- 1.3 Beim Bau der Stadtteilzentren Schelmengraben und Gräselberg, die im Rahmen des Förderprogramm Sozialer Zusammenhalt umgesetzt werden, sind unvorhersehbare Mehrkosten gegenüber dem Gremienbeschluss zu berücksichtigen bzw. werden höchstwahrscheinlich gegenüber dem Grundsatzbeschluss entstehen.

Aufgrund notwendiger Umplanungen bei der Freifläche des Stadtteilzentrums Schelmengraben entstehen weiterhin zusätzliche Kosten in Höhe von mindestens 340.000,00 EUR (Stand März 2021). Dazu wird eine gesonderte Sitzungsvorlage in die Gremien eingebracht.

- 1.4 Die Haushaltsreste 2021 werden zum Projekt „I.04750 SEG Soziale Stadt zukünftige Projekte“ umgesetzt und sollen für Rückzahlungsverpflichtungen gegenüber der WI-Bank vorgehalten werden sowie weiter den Projekten des Sozialen Zusammenhalts - wie dem Bau der neuen Stadtteilzentren im Schelmengraben und im Gräselberg - zur Verfügung stehen. Die Sicherstellung der kommunalen Finanzierung ist Fördervoraussetzung für die Programmgebiete des Sozialen Zusammenhalts.

2. Es wird beschlossen:

- 2.1 Die Restmittel bei „I.02598 Soziale Stadt Biebrich-Südost“ in Höhe von 761.356,13 EUR werden umgesetzt zu „I.04750 SEG Soziale Stadt zukünftige Projekte“ und stehen dort den aktuellen und zukünftigen Projekten im Rahmen des Sozialen Zusammenhalts zur weiteren Verwendung zur Verfügung.

2.2 Dezernat VI/51 wird in Verbindung mit Dezernat III/20 mit der haushaltstechnischen Umsetzung beauftragt.

(antragsgemäß Magistrat 18.01.2022 BP 0056)

(Zu bestätigen durch den Beschluss des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen.)

Tagesordnung II

Wiesbaden, .01.2022

Rutten
Vorsitzender